

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer 2021

Steuerfestsetzung

Durch die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenzell sind die Hebesätze für die Grundsteuer festgelegt auf 600 % für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und auf 525 % für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B). Die genannten Hebesätze sind gegenüber dem Jahr 2020 derzeit noch unverändert, können aber gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz durch Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 noch bis zum 30.06.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 verändert werden. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 denselben Grundsteuerbetrag wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldnerinnen und -schuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn diesen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht auf Grundlage des Grundsteuermessbescheids des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuerschuldnerinnen und -schuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, durch Zahlung auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Girokonten der Stadtkasse Bad Liebenzell zu leisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2 - 4 in 75378 Bad Liebenzell, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Liebenzell, 15.01.2021

gez. Dietmar Fischer
Bürgermeister

Zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Grundsteuer steht Ihnen das Steueramt, Frau Regina Wendel und Frau Tabea Wolf, im persönlichen Gespräch im Bürgerzentrum Bad Liebenzell Büro 322 oder telefonisch unter der Rufnummer 0 70 52 / 4 08 - 3 26 gerne zur Verfügung.